

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016  
– Drucksache 16/1130**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 13: Zuwendungen für die Wasserversor-  
gung in Seckach, Neckar-Odenwald-  
kreis**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016 – Drucksache 16/1130 – Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1130 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter zitierte den Beschluss des Landtags vom 18. Februar 2016 – Drucksache 15/7513 Abschnitt II – und führt fort, die Sachlage in Bezug auf die Wasserversorgung in Seckach stelle sich nun wie folgt dar: Die erste Ausbaustufe sei baulich abgeschlossen. Für die zweite Ausbaustufe habe die Gemeinde Seckach einen Förderantrag gestellt. Dieser werde wahrscheinlich auch bewilligt.

Hinsichtlich der dritten Ausbaustufe wiederum sei ein Dissens zwischen Rechnungshof und Umweltministerium vorhanden gewesen. Derzeit liege kein Antrag

auf Förderung der dritten Ausbaustufe vor. Es sei auch nicht absehbar, dass ein solcher Antrag erfolge.

Deshalb schlage er als Berichterstatter vor, den Vorgang parlamentarisch für erledigt zu erklären mit folgendem Zusatz: Für den Fall, dass die Gemeinde Seckach eine Förderung der dritten Ausbaustufe beantrage, solle das Umweltministerium gebeten werden, von sich aus den Finanzausschuss und den Rechnungshof darüber zu informieren.

Der Abgeordnete fügte an, das Umweltministerium stimme diesem Verfahren zu.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, Denkschriftbeiträge führten, wie sich in diesem Fall wieder zeige, manchmal zu Nachdenkprozessen. Was sich letztlich ergebe, sei allerdings nicht bekannt. Auch das Umweltministerium wisse nicht, was die Gemeinde Seckach beabsichtige.

Der Rechnungshof sei mit dem vom Berichterstatter angeregten Vorgehen einverstanden. Allerdings bitte er das Umweltministerium, den Ausschuss und den Rechnungshof rechtzeitig zu informieren, bevor tatsächlich ein Bewilligungsbescheid erteilt werde, damit noch eine Möglichkeit bestehe, über den Antrag zu diskutieren und gegebenenfalls Einfluss zu nehmen.

Ohne Widerspruch kam der Ausschuss schließlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1130 Kenntnis zu nehmen.

Abschließend wies der Ausschussvorsitzende noch darauf hin, dass der Verfahrensvorschlag des Berichterstatters und die hierzu geäußerte zusätzliche Bitte des Rechnungshofvertreters dem Umweltministerium übermittelt würden.

03. 03. 2017

Dr. Markus Rösler